

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Teilhabe im Sport – Den Erfolg der Special Olympics World Games nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sport ist für die Gesellschaft von elementarer Bedeutung; vor allem die positiven gesundheitlichen Auswirkungen sind so groß, dass sie nicht überschätzt werden können. Es muss daher auch für die Sportpolitik auf Bundesebene ein vorrangiges Anliegen sein, möglichst viele Menschen zu motivieren, Sport zu treiben.

Eine herausgehobene Bedeutung haben Sport und Bewegung für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Denn der Erfolg in Sport und Ehrenamt stärkt das Selbstwertgefühl und damit das Selbstvertrauen eines jeden Einzelnen. Gerade in dieser Bevölkerungsgruppe ist die Anzahl der sportlich Aktiven aber sehr gering. So treiben von 320.000 Menschen mit geistiger Behinderung lediglich rund 8 Prozent regelmäßig Sport (<https://specialolympics.de/informieren/ueber-geistige-behinderung#:~:text=320.000%20Menschen%20in%20Deutschland%20leben,8%20%25%20in%20einer%20Sportart%20aktiv>). Von den Menschen mit körperlichen Behinderungen treiben 55 Prozent keinen Sport (www.dbs-npc.de/sportentwicklung-nachrichten/diese-zahlen-geben-anlass-zur-sorge-und-zum-handeln.html). Diese Zahlen unterscheiden sich signifikant von der Anzahl der Sportler in Deutschland insgesamt (www.zdf.de/nachrichten/panorama/studie-bewegung-sport-homeoffice-100.html) und sind besorgniserregend. Als ein Grund gilt das geringe Angebot entsprechender Aktivitäten in den Sportvereinen in Deutschland: Nur 7 Prozent aller Vereine bieten Sport für Menschen mit Behinderungen an (www.dbs-npc.de/nachrichten-dbs/wir-brauchen-mehr-als-sieben-prozent.html#:~:text=Es%20sind%20zwei%20Zahlen%20C%20die,Angebote%20f%C3%BCr%20Menschen%20mit%20Behinderungen) – behinderungsspezifische Sportverbände, wie z. B. der Deutsche Gehörlosensportverband e. V., haben insbesondere infolge der Pandemie aktuell oft finanzielle Notlagen zu bewältigen.

Ein sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Situation der Sportler mit geistiger bzw. mehrfacher Behinderung in Deutschland war die Ausrichtung der Special Olympics World Games: Sie fanden vom 17. bis zum 25. Juni 2023 in Berlin statt. Etwa 7.000 Athleten aus 190 Ländern nahmen teil. Die Veranstaltung stellte das größte Sportereignis in Deutschland seit Ausrichtung der Olympischen Spiele 1972 in München dar und war ein in allen Belangen herausragender Erfolg.

Flankiert wurden die „Special Games“ von zahlreichen Veranstaltungen, so auch von einem Fachgespräch am 22. Juni 2023, das die CDU/CSU-Bundestagsfraktion veranstaltet hatte. Sportler, Trainer, Betreuer und Angehörige nutzten die Gelegenheit, ihre

Sorgen, Wünsche und Anregungen gegenüber der Politik zu formulieren. Dieser Antrag folgt dem Ziel, die Ideen der Betroffenen aufzugreifen und ihnen im Plenum das gebotene Gehör zu verschaffen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel daher auf,
 1. zunächst eine umfassende Ursachenanalyse vorzunehmen, weshalb der Anteil der Sport treibenden Menschen mit Beeinträchtigungen zu gering ist;
 2. sich in diesem Zusammenhang durch die Beschaffung geeigneter Informationen einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Vereine und anderen Institutionen in Deutschland aktuell Sportaktivitäten für Menschen mit Behinderungen anbieten;
 3. sich dafür einzusetzen,
 - a) dass die bestehenden Angebote ausgeweitet werden und dass Menschen mit Behinderungen durch entsprechende Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit – auch mit barrierefreien Informationen in Leichter Sprache – motiviert werden, diese Angebote auch zu nutzen und
 - b) in Form einer Werbekampagne über Chancen und Möglichkeiten inklusiver Sportangebote aufzuklären, um dadurch noch immer in den Köpfen bestehende Barrieren abzubauen (Kampagne „Gemeinsam unschlagbar“);
 4. gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, (DGUV), dem Deutschen Behindertensportverband e. V. (DBS) und mit dem Rehasport Deutschland e. V. (RSD) Maßnahmen zu entwickeln, mit denen bereits bestehende Aktivitäten zur Förderung des Übergangs vom Rehabilitations- zum Breitensport sinnvoll ergänzt werden können;
 5. gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine möglichst hohe Zahl an barrierefreien, für Menschen mit körperlichen, Sinnes- und geistigen Beeinträchtigungen gleichermaßen nutzbaren Sportstätten zu schaffen, indem
 - a) zunächst eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit von Sportstätten in Deutschland vorgenommen wird;
 - b) ein Programm erstellt und mit entsprechenden Haushaltsmitteln unterlegt wird, um die identifizierten Defizite zu beheben;
 - c) das Programm zeitnah umgesetzt sowie von einem angemessenen Monitoring mit wissenschaftlicher Expertise begleitet wird;
 6. zu untersuchen, inwiefern es sinnvoll ist, behinderungsspezifische Sportarten je nach Art der Einschränkung gezielt zu fördern und anlehnend an Schwerpunkt-schulen, Behinderteneinrichtungen oder in ortsansässigen Behindertensportverbänden bzw. Vereinen auszubauen, um so Teilhabe-Synergien für Sportvereine, Schulen, Betroffene und deren Angehörige zu schaffen;¹
 7. gezielt Maßnahmen zu fördern, durch die mehr gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ermöglicht wird und damit durch Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen Berührungsängste abgebaut werden können, und hierfür besonders jene Sportvereine für Mut und Offenheit zu sensibilisieren, die sich noch nicht für Menschen mit Beeinträchtigungen geöffnet haben;

¹ Je nach Art der Behinderung haben sich verschiedene Sportarten als für Betroffene besonders praktikabel etabliert: So zum Beispiel bei Blinden- und Sehbehinderten: Judo, Klettern, Goalball; bei Körperbehinderten: (Rollstuhl-)Basketball, Sportschießen, Segeln oder Schwimmen; bei Hörbehinderten und Gehörlosen: Fußball und Tischtennis; bei Kleinwüchsigen: Leichtathletik etc.

8. zu untersuchen, ob die Zahl der zur Verfügung stehenden Trainer und Übungsleiter ausreichend ist;
9. ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Personenkreis zu vergrößern;
10. Überlegungen anzustellen, inwieweit Menschen mit Beeinträchtigungen ehrenamtliche Aufgaben im Sport – wie beispielsweise die Ausübung einer Tätigkeit als Schieds- und Linienrichter, Stadionsprecher, Trainer, Team-Manager oder Zeugwart – übertragen werden können und hierzu Modellprojekte zu fördern;
11. Überlegungen anzustellen, inwiefern infrastrukturelle Rahmenbedingungen wie der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Fahrstühle, Blindenleitstreifen oder behindertengerechte sanitäre Anlagen – insbesondere auch im ländlichen Raum – weiter auszubauen sind, um Teilhabe am Sport überhaupt erst zu ermöglichen;
12. die Regelung des § 78 Absatz 5 SGB IX, wonach angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zur Ausübung eines Ehrenamts nur dann erstattet werden, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen erbracht werden kann, dahingehend zu überarbeiten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen motiviert werden, sich stärker im Sport ehrenamtlich zu betätigen;
13. nationale und internationale Best-Practice-Beispiele zu identifizieren und in die Breite zu tragen, um herauszufinden, welche Programme und Instrumente funktionieren und Wirkung zeigen;
14. die im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen zur Förderung des Leistungs-, Breiten- und Rehasports umzusetzen bzw. fortzuschreiben und
15. generell alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Inklusion im Sport voranzubringen.

Berlin, den 17. Oktober 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

